

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

**Gemeindeammann Stephan Wullschleger** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Anwesende Gäste:

- Pinto Ilir, Zofinger Tagblatt (Berichterstatter)
- Architekten des Siegerprojekts ARGE GOA GmbH und Schmidlin Architekten

Der Gemeindeammann Stephan Wullschleger bedankt sich bei allen anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die zahlreiche Erscheinung und das Interesse, am politischen Leben der Gemeinde Strengelbach teilzunehmen. Weiter bedankt er sich für das entgegengebrachte Vertrauen im Zusammenhang mit der Wiederwahl der drei bisherigen Gemeinderäte sowie der zwei neu gewählten Gemeinderatsmitglieder für die kommende Amtsperiode.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie untersteht die heutige Gemeindeversammlung einem Schutzkonzept. Die Schutzmassnahmen sind nebst der Einhaltung des Abstands die Maskenpflicht auf den Sitzplätzen. Ebenfalls mussten auf den Stimmscheinen die Telefonnummern notiert werden, welche anschliessend nach Sektoren eingesammelt wurden. Generell besteht an den Gemeindeversammlungen keine Zertifikatspflicht.

Für Wortmeldungen steht im vorderen Bereiche in Mikrofon zur Verfügung. Bei Wortmeldungen darf die Maske kurzzeitig abgelegt werden. Anschliessend wird das Mikrofon vor jedem/jeder Wortmelder/in desinfiziert.

## Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'492
<u>Männer</u>	<u>1'442</u>
Total	2'934

**Anwesend sind gemäss Abzählung 171**

Absolutes Mehr 86

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 7 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden, und dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

---

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

**Die Traktandenliste** wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021
2. Verpflichtungskredit für einen Ersatzneubau Gemeindesaal
3. Zusammenführung der Oberstufe Brittnau, Strengelbach und Zofingen (gemeinsames Oberstufenzentrum Zofingen) – Schulvertrag
4. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg
5. Verpflichtungskredit für die Sanierung Breitbachstrasse / Feldgässli (Belags- und Werkleitungssanierung)
6. Verpflichtungskredit für die Umnutzung Kommandoposten Breitbach in öffentlichen Schutzraum
7. Verpflichtungskredit für Umrüstung Entsorgungsstellen in Unterfluranlagen
8. Verschiedenes

---

## Traktandum 1

### Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.06.2021

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.06.2021 zu genehmigen.*

### Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

---

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

---

## Traktandum 2

### Verpflichtungskredit von CHF 7'700'000.00 für einen Ersatzneubau Gemeindesaal

**Gemeindeammann Stephan Wullschleger** präsentiert dieses Traktandum, in Anlehnung an die Gemeindeversammlungsvorlage.

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18.02.2011 hat einen Projektierungskredit für die Projektierung der Sanierung bzw. den Ausbau der bestehenden Turnhallen als Aula für die Schule und als Gemeinde- und Vereinssaal von CHF 200'000.00 bewilligt. Beim bewilligten Projektierungskredit wurde die Prüfung eines Neubaus noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der veränderten Verhältnisse der Schule (Wegfall Oberstufe), wurde ein Ersatzneubau zum Thema. Am 24.11.2017 wurde daher durch die Gemeindeversammlung der Projektauftrag um folgende Bereiche erweitert:

- *Prüfung eines Ersatzneubaus 1-geschossig*
- *Abklärung Mehrzwecknutzung Sporthalle Neumatt*

Für die Ausarbeitung und Überprüfung der Aufträge hat der Gemeinderat eine Baukommission mit folgender Zusammensetzung eingesetzt:

- Wullschleger Stephan, Gemeindeammann (Vorsitz)
- Schläfli Walter, Gemeinderat (Vizepräsident)
- Lienhard Alexandra, Gemeindeschreiber-Stv. (Aktuarin)
- Gerlach Marco, Leiter Abt. Bau
- Bütikofer Hans, Hauswart
- Haschka Christian, Präsident FiKo
- Kalberer Jürg, Vertreter Schule
- Vonäsch Rolf, Hardstrasse 25
- Urwyler Nathalie, Ziegelhüttenweg 5

Die fachliche Begleitung wurde durch das Ingenieurbüro Flury wahrgenommen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## Siegerprojekt Neubau Gemeindesaal – «MAAIKE»



### Projektbeschreibung

Für die Projektierung der Umnutzung der alten Turnhalle in einen Gemeindesaal wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der Auftrag des Projektwettbewerbs lautete:

- *Zu planen ist der Neubau eines Gemeindesaals. Dieser wird sowohl der Schule (Musikschulkonzerte, Aula), der Gemeinde (Versammlungen, Infoabende) sowie auch den Vereinen dienen insbesondere für kulturelle Zwecke wie Konzerte, Vereinsabende, Theateraufführungen und dgl. Der Neubau ist so in das zentral gelegene Schul- und Gemeindeareal einzupassen, dass sowohl ortsbaulich wie betrieblich eine gute Gesamtlösung resultiert.*
- *Ziel des Studienauftrags ist es, ein qualitativ hochstehendes Projekt für die gestellte Bauaufgabe zu erhalten und das geeignete Architekturbüro für dessen bauliche Realisierung zu finden.*

Mittels eines Präqualifikationsverfahrens wurden fünf Architekturbüros für die Ausarbeitung eines Projekts auserwählt.

Eine Fachjury hat anhand folgender Kriterien das anonymisierte Siegerprojekt bestimmt:

Funktionalität: Projektidee, ortsbauliche Qualität, Organisation der Grundrisse	50 %
Architektonischer Ausdruck: räumliche und formale Qualität	25 %
Wirtschaftlichkeit: Konstruktion, voraussichtliche Anlage- und Betriebskosten	25 %

Das Preisgericht hat anlässlich der Jurierung einstimmig den Entscheid getroffen, das Projekt «MAAIKE» als Sieger zu empfehlen. Verfasser dieses Projekts ist die GOA GmbH & Schmidlin Architekten, Zürich. Das Projekt hat in seiner Gesamtheit den Unterschied gemacht. Die hohe architektonische Qualität, das einfache Konzept, das angemessene Erscheinungsbild und der gewählte Ansatz der Materialisierung mögen zu überzeugen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

Für Strengelbach entsteht an diesem wichtigen städtebaulichen, im Zentrum des Dorfes liegenden Ort ein offener, einladender und vielfältig nutzbarer Innen- und Aussenraum.

## Grobkostenschätzung (+/- 20 %)

BKP	Kosten in CHF
Vorbereitungsarbeiten	327'000.00
Gebäude	5'653'000.00
Betriebseinrichtungen	200'000.00
Umgebung	405'000.00
Baunebenkosten	351'000.00
Total Erstellungskosten (exkl. 7.7 % MwSt.)	7'240'000.00
<b>Total Erstellungskosten (inkl. 7.7 % MwSt.)</b>	<b>7'470'000.00</b>
Reserven	304'000.00
<b>Baukredit</b>	<b>7'774'000.00</b>

Die Grobkostenschätzung wurde durch eine erfahrene und unabhängige Baumanagementfirma im Detail geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt. Somit ist die Kostenschätzung als korrekt und realistisch einzustufen.

## Ergebnisse Evaluation weiterer Varianten

Folgende weitere Varianten wurden in den Vergleich zum Neubauprojekt einbezogen

- Variante 0 Status quo
- Variante 1b Umnutzung Sporthalle in Gemeindesaal (Anbau Seite Spielwiese Süd)
- Variante 2 Sanierung bestehende alte Turnhalle

## Zweckmässigkeit / Nutzungstauglichkeit

### *Variante 0*

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine alte und sanierungsbedürftige Turnhalle existiert, welche spätestens mittel-/langfristig saniert werden muss. Die Kosten liegen bei mind. CHF 350'000.00 gemäss eingeholten Richtofferten. Es muss angenommen werden, dass auch in 10 Jahren die wirtschaftliche Situation von Strengelbach nicht wesentlich verbessert sein wird und die Kosten für einen Neubau oder Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt noch höher ausfallen werden. Dementsprechend wird die ganze Problematik mit dieser Variante lediglich verschoben und verteuert. Dies ist keine Option für den Gemeinderat.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## *Variante 1b*

Ein Abriss der bestehenden Hallen und ein Annexbau an die Sporthalle Neumatt steht aufgrund des Kosten-/Nutzenvergleichs ebenfalls nicht zur Diskussion. Mit einem Annexbau wird keine bedarfsgerechte Mehrzwecknutzung erreicht. Der Aufwand für die Bereitstellung ist zu hoch, die Gegebenheiten für bspw. musikalische Anlässe sind weiterhin nicht gegeben und ergibt Störungen des Sportbetriebs. Somit sind Ausgaben von 4.5 Mio. Franken unverhältnismässig. Diese Variante ist keine Option für den Gemeinderat.

## *Variante 2*

Diese ist eine unbefriedigende Kompromisslösung, welche aufgrund der finanziellen Aufwendungen keinen Mehrwert bringt. Die Gegebenheiten mit den bspw. unterschiedlichen Niveaus (WC-Anlage, Kochgelegenheiten, etc.) bleiben bestehen. Die Folgekosten sind zwar etwas geringer aber mit grossen Nutzungseinbussen verbunden. Diese Variante ist keine Option für den Gemeinderat.

## *Variante Ersatzneubau*

Mit der Schaffung eines Räumlichen Entwicklungsleitbildes und der verbundenen Zentrumsentwicklung wird das Gebiet Sägetstrasse bis Gemeindehaus zum Dorfzentrum gestärkt. Ein Neubau und eine entsprechende Umgebungsgestaltung runden das Zentrum ab. Es entstehen massive Investitions- und Folgekosten.

Aus folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat - trotz der notwendigen Steuerfusserhöhung von 3-4 Steuerprozenten – den Neubau als beste Lösung:

- ✓ Leuchtturmprojekt für Identifikation und Identität als eigenständige und attraktive Gemeinde
- ✓ Förderung der Kultur mit attraktivem Raum
- ✓ Optimale Räumlichkeiten für Anlässe wie Delegiertenversammlungen etc. schafft positive regionale und überregionale Wahrnehmung
- ✓ Entwicklung Dorfzentrum zum Mittelpunkt
- ✓ Bedeutung von Erlebnissen und Erinnerungen mit einem Objekt im Dorf (Schulanlässe als Kind, später Anlässe der Gemeinde, Vereine, künftige Erlebnisse wie Konzerte etc.)
- ✓ Nachhaltiges für die nächste Generation schaffen wie es die frühere Generation gemacht hat
- ✓ Optimum für Schulnutzung herausholbar

## **Kostenvergleich Projekt Neubau mit anderen Varianten**

### Varianten

Folgende Varianten wurden in Bezug auf die Investitions- und Folgekosten gegenübergestellt:

- Variante Neubau Gemeindesaal (Siegerprojekt «MAAIKE» der ARGE GOA GmbH und Schmidlin Architekten)
- Variante 0 – Status quo
- Variante 1b – Umnutzung Sporthalle in Gemeindesaal (Anbau Seite Spielwiese Süd)
- Variante 2 – Sanierung bestehende alte Turnhalle

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## Kostenvergleich

### *Investitionsbedarf*

Möglichkeiten	Approximative Baukosten inkl. Reserve / MwSt.	Kostengenauigkeit
Neubau Gemeindesaal	CHF 7'774'000.00	+/- 20 %
Variante 0	CHF 345'000.00	Gemäss Richtofferten
Variante 1b	CHF 4'572'000.00	+/- 15 % +/- 20 % (Hauswirtschaftspavillon)
Variante 2	CHF 5'122'000.00	+/- 15 %

### *Eruiierung Folgekosten (Unterhalt, Betriebskosten, in CHF)*

Möglichkeiten	Approximative Betriebskosten	Abschreibungen	Total
Neubau Gemeindesaal	CHF 115'000.00	CHF 220'000.00	<b>CHF 335'000.00</b>
Variante 0	CHF 13'000.00	CHF 40'000.00	<b>CHF 53'000.00</b>
Variante 1b	CHF 34'000.00	CHF 131'000.00	<b>CHF 165'000.00</b>
Variante 2	CHF 48'400.00	CHF 146'000.00	<b>CHF 203'400.00</b>

## **Finanzielle Auswirkungen**

Aktuell verfügt die Gemeinde über genügend liquide Mittel für die Investition eines Neubaus Gemeindesaal oder eine andere Investition (Sanierung, Umnutzung Sporthalle). Das Budget 2022 wird mit einer Senkung des Steuerfusses auf 108 Steuerprozentpunkte unterbreitet. Voraussichtlich resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 310'000.00. Das Budget 2022 ist für den Neubau des Gemeindesaals oder eine andere Investition bedingt massgebend. Würde der Gemeindesaal neu gebaut, würde dieser voraussichtlich frühestens ab 2025 abgeschrieben. Auch für die anderen Varianten ist mit einer Bauzeit von 1-2 Jahren zu rechnen. Erfolgsrechnungswirksam (Abschreibung) wird der Bau erst im Folgejahr nach Bauabschluss und Inbetriebnahme.

Ohne Steuerfusserhöhung auf das Jahr nach Inbetriebnahme wird es sehr wahrscheinlich nicht gehen, damit mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann. Der Gemeinderat schätzt jedoch anhand der vergangenen Entwicklung der Steuereinnahmen und der optimistischen Einschätzung der Weiterentwicklung (Wachstum, Wirtschaftserholung) die Erhöhung auf ein moderates Niveau von 3-4 Prozentpunkte.

## **Zusammenfassung**

Zusammenfassend befürwortet der Gemeinderat den Ersatzneubau als langfristig nachhaltig beste Lösung. Um die Gemeinde attraktiv zu gestalten reicht ein tiefer Steuerfuss nicht aus. Es muss eine Eigenständigkeit mit entsprechenden attraktiven Angeboten geschaffen werden. Nur ein tiefer Steuerfuss allein trägt nicht zu einer nachhaltigen Wohnsitznahme durch steuerkräftige Einwohnerinnen und Einwohner bei. Es müssen auch entsprechend Gegenleistungen, interessante Wohnbauten, eine Identität und Lebensqualität vorhanden sein.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

Mit dem Bau eines Gemeindesaals, der Steuerung der Zentrumsentwicklung durch das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) und den potentiellen privaten Investitionen im Zentrumsbereich werden beste Voraussetzungen für eine lebendige, vielfältige und attraktive Gemeinde geschaffen.

## Diskussion

### **(Name), SVP**

Die SVP Strengelbach stellt einen Gegenantrag:

- Obere Halle (inkl. Annexräume) Erneuerung für eine breite Nutzung als Gemeindesaal während weiteren 20 – 25 Jahren
- Untere Halle belassen
- Verpflichtungskredit inkl. MwSt. von CHF 2'500'000.00 (inkl. Projektierungskosten von CHF 50'000.00)
- Einsetzung einer Kommission von 6 Personen, davon je 2 aus Parteien und Vereinen, zur Projektierung bis Baubewilligung

## Begründungen

1. Am 15.09. sowie 30.09.2021, den beiden Info-Veranstaltungen durch den Gemeinderat war offensichtlich, dass die Auslastung des neuen Gemeindesaals nicht genügend ist.
2. Der Gemeinderat hat zu viel Geld. Die ausstehenden Darlehen von ca. CHF 10 Mio. müssen mit innovativen Lösungen zurückbezahlt werden und weitere Negativzinsen sind zu vermeiden.
3. Ein langfristig tiefer Steuerfuss sowie eine moderate Verschuldung für Strengelbach ist wesentlich wertvoller, als ein ca. 1/3 kleinerer, nur noch einstöckiger, schlecht genutzter Luxusbau.
4. Ein neuer Gemeindesaal – noch so komfortabel – reaktiviert das Dorfleben kaum.
5. Der Gemeinderat spricht immer davon, man müsse das Wünschbare vom Notwendigen trennen. Dann erwartet die SVP auch, dass dieser Grundsatz eingehalten wird. Dies wird immer wieder vergessen, weil man über zu viel Geld verfügt.
6. Am Zukunftsentwicklungstag kam der Wunsch für ein verdichtetes Bauen im Dorfzentrum aus der Bevölkerung. Jetzt macht der Gemeinderat im Sinne eines Vorbildes genau das Gegenteil.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP den Antrag des Gemeinderats ab.

## Weshalb der Gegenantrag?

1. Ermöglicht, dass wir weiterhin einen brauchbaren Gemeindesaal mit heutiger Fläche haben.
2. Die untere Halle bleibt als langfristige Raumreserve erhalten.
3. Mit CHF 2.5 Mio. Kredit kann neben der Pinselsanierung von CHF 0.5 Mio., den zwingenden elektrischen und sanitären Erneuerungen von CHF 0.3 Mio. sowie den nötigen Planungskosten und Honoraren von CHF 0.5 Mio. (Zahlen Gemeinderat) für CHF 1.2 Mio. (bzw. fast die Hälfte des Kredites) für Verbesserungen verwendet werden.



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

---

4. Der Steuerfuss muss in den nächsten Jahren nicht wieder erhöht werden. Die massvolle Investition und der jährliche Aufwand sind vertretbar. Sie kosten während 25 Jahren 1-Steuerprozentpunkt.

(Name) bittet die Stimmberechtigten dem Antrag der SVP für die pragmatische, vernünftige Lösung zuzustimmen.

**Stephan Wullschleger, Gemeindeammann** sieht den Luxus im beantragten Projekt nicht. Es wird der Eindruck erweckt, dass lediglich die Steuern gesenkt werden wollen und das Geld nicht investiert werden will. Man höre immer wieder aus der Bevölkerung, dass die Steuern gesenkt werden müssen, um neue gute Steuerzahler anzuziehen. Wenn man diese Strategie verfolgen will, muss zuerst noch Bauland geschaffen werden, wo sonst sollen die guten Steuerzahler in Strengelbach wohnen? Das ist nicht realistisch. Das verdichtete Bauen wurde an der Zukunftskonferenz nicht explizit im Zentrum gefordert, wie dies (Name) verstanden hat. Das verdichtete Bauen muss über ganz Strengelbach und nicht nur im Zentrum realisiert werden.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern muss bewusst sein, dass bei einer Zustimmung dieses Antrags der SVP dem Gemeinderat ein «Blanko-Check» übergeben wird. Das Projekt wird mit diesem Antrag nicht nochmal der Gemeindeversammlung vorgelegt. Niemand weiss vor Bauabschluss dieses Projekts, wie es dann effektiv aussehen wird.

Für den Gemeinderat sind mit vorliegendem Antrag der SVP noch einige Fragestellungen offen:

- Bezüglich Perimeter ist der beantragte Kredit sehr schwammig: Wie sieht es aus mit der Gebäudehöhe? Bei einem Lifteinbau muss der gesamte Bau betrachtet werden und nicht nur ab Zwischengeschoss in den oberen Stock. Wie sieht es aus mit der Vorplatzfläche bis zur Brittnauerstrasse? Wie weit geht der Parameter bei der untern Halle? Wo ist die Grenze des Perimeters für die Einrechnung in diesem Kreditantrag?

## **(Name), SVP**

Es wäre unseriös sich an dieser Stelle bis ins Detail zu äussern. Der Perimeter sollte klar sein denn das Ziel ist: Möglicher Saalbetrieb für CHF 2.5 Mio. Es ist von Seiten Gemeinderat nicht korrekt von (Name) einen solchen Detailauszug zum Kreditantrag zu verlangen, nachdem der Gemeinderat selbst für die Ausarbeitung der verschiedenen Varianten in den letzten Jahren mehrere Tausend Franken für Planungskosten beansprucht hat.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## (Name), FDP

Es ist legitim, dass der Gemeinderat seinen Antrag verteidigt und sich dafür einsetzt. Heute Abend geht es darum, dass wir uns eine Meinung bilden, darüber diskutieren und schlussendlich entscheiden. Die Schlüsselfrage ist doch, ist die Variante des Gemeinderats oder eine andere Variante eine gescheite Variante?

Die FDP erwartet, dass für die Meinungsbildung objektive Informationen vorgelegt werden. Die schriftlichen sowie die mündlichen Varianten sind zwar sehr umfangreich, jedoch ist das Eine und Andere nur oberflächlich und bleibt vage. Die Projekte können viel differenzierter betrachtet werden, wenn einerseits die Ausstellung der verschiedenen Wettbewerbsprojekte gesichtet sowie die Aktenaufgabe im Vorfeld zur heutigen Gemeindeversammlung studiert wurden.

Im Rahmen dieses Projektwettbewerbs hat der Gemeinderat die Nutzung des geplanten Gemeindesaals festgelegt (ergänzend Maskenball, Jugenddisco). Weiter wurden die Anforderungen an den neuen Saal definiert (bspw. Bankettbestuhlung 300 Plätze).

Wenn man nun die verschiedenen Alternativen betrachtet, hat das vom Gemeinderat vorgeschlagene Projekt m<sup>2</sup>-technisch ca. die gleiche Fläche für die Bühne wie heute, eher noch etwas grösser - der Saal wird jedoch nicht wie heute 360 m<sup>2</sup> gross sein sondern nur 216 m<sup>2</sup>. Diese Fläche ist ähnlich gross wie im Mehrzweckgebäude Grubenweg. Weiter verfügt auch die azb Stiftung und Kirchengemeinde über Räume in dieser Masse. Wie soll auf diesen 216 m<sup>2</sup> rund 300 Personen an Tisch gebracht werden? Eigentlich hätte man dieses Projekt bereits früher verwerfen sollen, da die Vorgaben gem. Studienprogramm nicht eingehalten wurden. Mit dieser begrenzten Fläche fallen gerade grössere Nutzungsmöglichkeiten wieder weg. Aus Sicht von (Name) passen die Anforderungen, die vorgelegten Nutzungsmöglichkeiten und das vorliegende Projekt nicht zusammen.

Das von den Architekten ausgearbeitete Projekt ist sehr schön. Auch die Positionierung des Gebäudes ist gut gelöst durch die Trennung mit Treppenauf- und -abgängen zwischen dem alten und etwas weniger alten Gemeindehaus. Die Fassade wurde heute ebenfalls präsentiert. Man muss dazu jedoch sagen, dass es auf den Bildern sehr grosszügig aussieht, in Tat und Wahrheit dann jedoch wohl etwas weniger grosszügig erscheinen mag. Bedauernd ist, dass die Fragestellung «was passiert eines Tages mit dem alten Gemeindehaus» nicht bereits im Vorfeld geklärt wurde. Dieses muss in den nächsten 10-20 Jahren zu einem historischen Bijou totalsaniert oder es muss eines Tages abgerissen werden. Mit dem vorgelegten Projekt könnte man das machen und es käme wieder zur Geltung. Wird das alte Gemeindehaus eines Tages abgerissen, so steht der Neubau Gemeindesaal mitten im Gelände. Der Vorplatz ist ebenfalls etwas grösser geplant. Aus Sicht von (Name) kann man mit der gewonnenen Fläche auf diesem Vorplatz nicht viel anfangen.

Bezüglich den Kosten ist die Transparenz nicht ersichtlich. In den Texten sowie in der Präsentation ist die Rede von knapp CHF 7.8 Mio. +/- 20 %. Der Antrag ist jedoch mit CHF 7.7 Mio. ohne +/- 20 %, was gilt nun? Beträgt CHF 7.7 Mio. das Kostendach oder ist das Verständnis des Gemeinderats man könnte bis 20 % Mehrkosten bewilligen – dann sprechen wir von CHF 9.3 Mio. Oder es wurde bei den CHF 7.7 Mio. bereits Kosteneinsparungsmöglichkeiten geprüft und es muss/kann nicht alles wie geplant umgesetzt werden.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

Der Entscheid für einen neuen Gemeindesaal bedeutet, dass infolge Verzinsung, Abschreibung und Betriebskosten eine Steuerbelastung von 5-Steuerprozentpunkten während 35 Jahren zur Folge hätte. Die Verschuldung pro Kopf (Basis CHF 7.7 Mio.) beträgt rund CHF 1'500.00. Dies betrachtet der Kanton als «mittlere Verschuldung». Es ist zu beachten, dass noch weitere grosse Investitionen anstehen.

Gemäss Artikel vor zwei Tagen im Zofinger Tagblatt wurde ausgesagt, dass wenn man nun nicht investiert, von einem tieferen Finanzausgleich ausgegangen wird. Dies hätte zur Folge, dass 6-8 Prozent mehr Steuern bezahlt werden müssten. Diese Aussage ist glücklicherweise falsch. Der Finanzausgleich hat nichts mit den Investitionen zu tun.

Für die FDP sind die anderen Varianten klar keine Lösung. Es gilt festzuhalten, dass bei der Variante 1b (Anbau an Sporthalle Neumatt) eine Aula eingebaut und bei der heute bestehenden alten Turnhalle ein Hauswirtschaftspavillon erstellt werden soll. Dies hat mit einem Gemeindesaal überhaupt nichts zu tun.

Auch im Beispiel der Totalsanierung soll eine Aula in der unteren Halle eingebaut werden. Aus Sicht von (Name) hat dies nichts mit einem Gemeindesaal zu tun und es wurden Räume eingeplant, die es nicht zwingend benötigt. Die Schule kann den Gemeindesaal nutzen.

Die FDP ist vom Status quo ebenfalls nicht wirklich begeistert. Der Vorteil bei einer geringeren Investition ist, man schafft kein grosses Präjudiz, sodass man eines Tages ohne gross verlorenes Geld etwas Neues schaffen kann. Dieses Projekt kostet immer wieder Geld, man kann es zwar nutzen, es ist jedoch kein Komfort vorhanden. Aus diesem Grund ist diese Variante für die FDP ebenfalls keine Lösung.

In Abwägung der verschiedenen Varianten hat die FDP beschlossen dieses Geschäft zurückzuweisen mit dem gleichen Auftrag wie die SVP, jedoch für CHF 2'000'000.00. Mit dem Rückweisungsantrag wird bewirkt, dass das Geschäft noch einmal zur Abstimmung kommt und wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nochmals über das Projekt für CHF 2'000'000.00 abstimmen können.

Die FDP schliesst sich dem Gegenvorschlag der SVP an. Wenn der Gegenvorschlag nicht angenommen wird, so wird von Seiten FDP ein Rückweisungsantrag gestellt.

## **Roger Gerber, ARGE GOA Architekten (Architekt Siegerprojekt)**

Bezüglich den Aussagen von (Name) zu den Minderflächen nimmt das Architektenteam wie folgt Stellung: Für ein Bankett wird pro Person 1 m<sup>2</sup> gerechnet. Zur Optimierung des Saals ist eine mobile Bühne von 120 m<sup>2</sup> geplant. Wird diese Bühne abgebrochen, so ergeben sich weitere 120 Plätze für die Bankettbestuhlung. Insgesamt stehen dann 340 m<sup>2</sup> für ein Bankett zur Verfügung. Zuzüglich könnte das Foyer durch die Öffnung der Verglasung genutzt werden, womit weitere 80 m<sup>2</sup> (Total 420 m<sup>2</sup>) dazukommen. Dabei ist die Galerie, welche für Apéro, etc. angedacht ist noch nicht eingerechnet.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

Bezüglich Vorplatz oben bei der Brittnauerstrasse ist dieser als Aussenplatz für eine all-fällige Erweiterung der Galerienutzung vorgesehen. Es wird möglich sein von diesem Vorplatz aus in den Gemeindesaal hineinzusehen.

In der vorliegenden Kostenschätzung von CHF 7.7 Mio. ist alles eingerechnet bis auf die Möblierung, welche bereits bestehend ist und übernommen werden kann. Es ist zu beachten, dass die Kostenschätzung «gut gerechnet» wurde und eine Reserve von CHF 300'000.00 eingeplant ist. Dem Architekturbüro ist es wichtig, nicht einfach ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben, sondern einen realistischen Preis zu nennen, womit dieser Bau auch realisiert werden kann. Im Vergleich zu den anderen Varianten sind im Projekt Neubau bestimmte Kosten wie bspw. Kosten für Vorbereitungsarbeiten, Bühnentechnik und Nebenkosten bereits enthalten (CHF 900'000.00). Zuzüglich die Reserven ist man bei CHF 1.2 Mio. Im Vergleich zu den anderen Projekten, wo diese Kosten noch nicht inbegriffen sind, betragen die Kosten im Projekt Neubau noch CHF 6.5 Mio., so als Vergleichswert. Der neue Gemeindesaal wurde nicht nur für 20 - 25 Jahren geplant. Mit nachhaltiger Denkweise und entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen sollte dieser Bau rund 100 – 120 Jahre alt werden.

## **Stephan Wullschleger, Gemeindeammann**

Anlässe (Neuzuzügeranlass, Fasnacht) in der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Vorplatz der alten Turnhalle gerne genutzt wird. Das Projekt mit geplantem Vorplatz hat deshalb überzeugt, da dieser Platz auch für kleinere Anlässe zusammen mit der Galerie optimal genutzt werden könnte.

### **(Name)**

(Name) fehlt die Bedarfsanalyse dieses Gemeindesaals. Dazu stellt er sich folgende Fragen:

- Wo wurden diese Veranstaltungen bisher durchgeführt?
- Wie hoch war der Bedarf für solche Räume mit dieser Personenanzahl?

Es fehlen die notwendigen Zahlen für eine Bedarfsanalyse.

(Name) stellt fest, dass die Gemeinde ein Mehrzweckgebäude für 200 Personen vermietet. Dies wäre bei einer Bedarfsanalyse ebenfalls zu berücksichtigen.

Er zeigt weiter auf, welche Fläche für die Hauptnutzungen (u. a. Gemeindeversammlung) im neuen Saal effektiv gebraucht würde. Das geplante Neubauprojekt ist für die Hauptnutzung klar überdimensioniert. Es ist davon auszugehen, dass es für weitere Nutzungen ebenfalls so sein wird. (Name) fehlt eine klare Analyse welche belegt, dass ein Raum mit dieser Dimension für die Gemeinde Strengelbach notwendig ist. Er weist daher das Traktandum zurück mit dem Auftrag, eine klare Bedarfsanalyse der Hauptnutzungen der Anlässe der letzten 10 Jahre zu erstellen.

Ein weiteres persönliches Anliegen ist ihm die Bildung in der Gemeinde. Ihm wäre es lieber, man würde die jährlichen Betriebskosten in die Computerbeschaffung in allen Klassen investieren.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## (Name)

Nach seiner Meinung darf man dieses Projekt nicht zu analytisch angehen. Viel mehr sollte die Entwicklung der Gemeinde im Vordergrund stehen. Er arbeitet an der Musikschule in Strengelbach. Die vorhandenen Räume sind immer eine Kompromisslösung. Ihm ist bewusst, dass der neue Gemeindesaal nicht für die Musikschule gebaut werden muss. Es ist wohl allen bewusst, dass der heutige Gemeindesaal keine einladende Baute ist. Wer will schon in diesem Saal ein Konzert veranstalten? Er ist der Meinung, dass mit einem Neubau eines Gemeindesaals sich die Gemeinde Strengelbach ganzheitlich weiterentwickeln und ihre Selbständigkeit bestätigt würde. Er bittet daher die Anwesenden um Zustimmung zum neuen Gemeindesaal.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

Ausführungen Abstimmungsprozedere durch **Scheidegger Silvan, Gemeindeschreiber**  
Rückweisungsanträge sind Ordnungsanträge wie bspw. geheime Abstimmungen. Über solche formelle Anträge (Ordnungsanträge wie z. B. Rückweisung, geheime Abstimmung) ist vor der Beschlussfassung über materielle Anträge (bspw. Abänderungsanträge) zu befinden. Aus diesem Grund muss zuerst über die Rückweisung abgestimmt werden.

## I. Antrag FDP – Rückweisungsantrag

*Das Geschäft ist zurückzuweisen mit folgenden Anträgen:*

- *Obere Halle (inkl. Annexräume) Erneuerung für eine breite Nutzung als Gemeindesaal während weiteren 20 – 25 Jahren*
- *Untere Halle belassen*
- *Verpflichtungskredit inkl. MwSt. von CHF 2'000'000.00 (inkl. Projektierungskosten von CHF 50'000.00)*
- *Einsetzung einer Kommission von 6 Personen, davon je 2 aus Parteien und Vereinen, zur Projektierung bis Baubewilligung*

Der Antrag der FDP wird mit **85 Nein-Stimmen** zu **47 Ja-Stimmen** abgelehnt.

## II. Antrag (Name) – Rückweisungsantrag

*Das Geschäft ist zurückzuweisen zumindest solange bis eine Bedarfsanalyse auf Basis belastbarer Daten erstellt wurde.*

Der Antrag von (Name) wird mit **101 Nein-Stimmen** zu **15 Ja-Stimmen** abgelehnt.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

III. Der Antrag der **SVP** wird dem Antrag des **Gemeinderats** in offener Abstimmung gegenübergestellt:

## A Antrag SVP

*Die SVP Strengelbach stellt einen Gegenantrag und sei zu genehmigen:*

- *Obere Halle (inkl. Annexräume) Erneuerung für eine breite Nutzung als Gemeindesaal während weiteren 20 – 25 Jahren*
- *Untere Halle belassen*
- *Verpflichtungskredit inkl. MwSt. von CHF 2'500'000.00 (inkl. Projektierungskosten von CHF 50'000.00)*
- *Einsetzung einer Kommission von 6 Personen, davon je 2 aus Parteien und Vereinen, zur Projektierung bis Baubewilligung*

## B Antrag Gemeinderat

*Der Verpflichtungskredit von CHF 7'700'000.00 für die Errichtung eines Gemeindesaals als Ersatzneubau für die bestehenden Turnhallen sei zu genehmigen.*

## Beschluss

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| - Antrag SVP         | 72 Stimmen |
| - Antrag Gemeinderat | 62 Stimmen |

## IV. Schlussabstimmung

### Antrag SVP

*Es sei zu genehmigen:*

- *Obere Halle (inkl. Annexräume) Erneuerung für eine breite Nutzung als Gemeindesaal während weiteren 20 – 25 Jahren*
- *Untere Halle belassen*
- *Verpflichtungskredit inkl. MwSt. von CHF 2'500'000.00 (inkl. Projektierungskosten von CHF 50'000.00)*
- *Einsetzung einer Kommission von 6 Personen, davon je 2 aus Parteien und Vereinen, zur Projektierung bis Baubewilligung*

### Beschluss

Der Antrag der SVP wird in offener Abstimmung mit **81 Ja-Stimmen** zu **63 Nein-Stimmen genehmigt**.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## Traktandum 3

### Zusammenführung der Oberstufe Brittnau, Strengelbach und Zofingen (gemeinsames Oberstufenzentrum Zofingen) - Schulvertrag

Gemeinderätin Doris Lerch stellt dieses Traktandum vor.

#### Ausgangslage

Die Bezirksschüler\*innen aus Brittnau und Strengelbach werden bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten in Zofingen unterrichtet. Seit 2018 besteht zudem ein Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule, aufgrund dessen die Gemeinde Brittnau als Schulgemeinde alle Abteilungen der SeReal für Brittnau und Strengelbach führt. Gemäss § 1 Abs. 2 gilt dieser Schulvertrag als Übergangslösung.

Vor diesem Hintergrund wurde eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, welche die notwendigen Arbeiten und Verträge ausarbeitete und zu Händen der Gemeinderäte bzw. Stadtrat Anträge unterbreitete.

#### Warum eine Zusammenführung in und mit Zofingen?

Am Ursprung war eine Gesetzesänderung in der Klassengrösse, welche dazu führte, dass Strengelbach und Brittnau nicht mehr über eine genügende Anzahl an Schüler\*innen für einen separaten Oberstufenstandort verfügte.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe kam klar zur Erkenntnis, dass nachstehende Vorteile ein gemeinsames Oberstufenzentrum begründen:

- Mit einem gemeinsamen Oberstufenzentrum können sinnvolle Klassengrössen gewährleistet werden und es besteht allgemein mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum (Wahlfächer, Ressourcen, Förderangebote, Schulsport, Skilager, Mittagstisch usw.).
- Dank der vielen Synergien können die Kosten gemeinsam optimiert werden.
- Eine gewisse Kontinuität wäre auch bei zukünftigen Schulreformen sichergestellt.
- Mit einem grösseren Kollegium gibt es mehr Kompetenzen im Lehrkörper.
- Bei einer einheitlichen Lösung können alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe von einem qualitativ guten Angebot profitieren und an einem einzigen Standort zur Schule gehen, wodurch die Durchmischung und der Zusammenhalt gefördert werden.

Unabhängig von diesen Argumenten wäre eine Fortführung der SeReal in Brittnau aufgrund der prognostizierten, in der Tendenz eher stagnierenden Entwicklung der Schülerzahlen längerfristig mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Die Maximalgrössen der Klassen werden häufig überschritten, wenn nur eine Abteilung gebildet wird.
- Bei der Bildung von zwei Abteilungen werden die Klassen zu klein und die Ressourcen zu knapp.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

- Es gibt nicht genügend Schulraum, um jeweils zwei Klassen, insgesamt also zwölf Abteilungen, zu führen (Maximalkapazität von zehn Klassen).
- Im Hinblick auf eine allfällige grössere Schulreform wäre ein kleiner Oberstufenstandort nicht überlebensfähig.

## Warum keine Kreisschule?

Der Stadtrat hat seit Beginn der Verhandlungen klar dargelegt, dass eine Kreisschulbildung nicht zur Diskussion steht. Ein Kreisschulrat würde als zusätzliches Gremium unnötigerweise zu komplexeren Strukturen führen und folglich zu Ineffizienzen. Das wäre nach der Abschaffung der Schulpflege und der Vereinfachung der Führungsstrukturen paradox. Diese Ansicht teilen auch die Gemeinderäte Brittnau und Strengelbach.

## Finanzielle und vertragliche Aspekte

In den Sitzungen der gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe wurde ab Sommer 2020 die Schulgeldberechnung thematisiert.

Einerseits wünschten die Delegationen aus Brittnau und Strengelbach die Gewährung eines Rabatts und andererseits wird seitens der Stadt Zofingen vorgebracht, dass die Standortgemeinde bereits eine Standortgunst von 10 % zu tragen habe und seit 2021 auch der Referenzzinssatz von 2,75 % auf 1 % gesenkt wurde, was Brittnau und Strengelbach als "Schülerinnen und Schüler abgebende" Gemeinden entgegenkommt.

Vor diesem Hintergrund wird bis zu einer allfälligen Anpassung der Schulgeldverordnung zugunsten der Standortgemeinden von Zofingen kein Rabatt gewährt werden. Stattdessen hat sich die Arbeitsgruppe zwecks Planbarkeit dafür ausgesprochen, dass der Anlagekostenanteil für die ersten vier Jahre des gemeinsamen Oberstufenzentrums basierend auf der momentan gültigen Fassung der Schulgeldverordnung und den aktuell verfügbaren Parametern fixiert wird (§ 4 Abs. 3 in den Gemeindeverträgen).

Im Weiteren hat die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe folgende Vertragseckwerte in Aussicht genommen:

- Inkrafttreten auf Beginn des Schuljahres 2026/2027
- Mindestvertragsdauer von zwölf Jahren
- Möglichkeit zur Kündigung erstmals auf Ende des Schuljahres 2037/2038

Mit Genehmigung der vorliegenden Gemeindeverträge werden alle bisherigen Vereinbarungen im Bereich der Oberstufe zwischen den Gemeinden Brittnau und Zofingen sowie Strengelbach und Zofingen durch den neuen Vertrag abgelöst. Der bestehende Vertrag zwischen den Gemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen Sekundar- und Realschule muss von Brittnau und Strengelbach gekündigt werden.

Die Gemeinderäte Brittnau und Strengelbach sowie der Stadtrat Zofingen stehen weiterhin hinter der Vision eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen und haben den vorliegenden Verträgen zugestimmt.



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## Schulgeldberechnung

Die Berechnung der Schulgelder für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Volksschule richtet sich nach der kantonalen Schulgeldverordnung (SAR 403.151). Grundsätzlich trägt die Standortgemeinde (Schulort) die Investitionskosten für die Erstellung und Instandsetzung ihrer Schulbauten. Sie ist auch alleinige Eigentümerin dieser Gebäude. Die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern beteiligen sich in Form von jährlichen Anlagekostenanteilen an diesen Investitionen, vergleichbar mit einer variablen Miete, welche von der Anzahl Schüler/innen abhängig ist. Als zweite Komponente des Schulgeldes beteiligen sich die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern in Form von jährlichen Betriebskostenanteilen an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb.

Massgebend für die Höhe der Anlagekosten sind nebst den Baukosten vor allem die Anzahl der tatsächlich geführten Schulabteilungen (Klassen) in den einzelnen Gebäuden bzw. Schulstandorten und die Abteilungsgrössen. Raumreserven bzw. eine grosszügige Raumzuteilung pro Schulabteilung gehen vollständig zu Lasten der Standortgemeinde.

Gestützt auf Berechnungen gemäss der aktuell gültigen Schulgeldverordnung und basierend auf aktuellen Annahmen und Prognosen in Bezug auf die Schülerzahlen und die Baukosten des neuen Oberstufenzentrums Rebbberg in Zofingen werden die Anlagekosten pro Schülerin oder Schüler aus den Gemeinden Brittnau und Strengelbach für die ersten vier Jahre ab Vertragsbeginn wie folgt fixiert:

- Realschule	CHF 3'000.00
- Sekundarschule	CHF 2'550.00

Die Anlagekosten liegen damit um durchschnittlich 14 % über den Ansätzen fürs Schuljahr 2021/2022 der Stadt Zofingen. Nach Ablauf der vierjährigen Frist kommen die ordentlichen Schulgeldansätze gemäss der dann gültigen Schulgeldverordnung zum Tragen.

In Bezug auf die Betriebskostenanteile wird auf eine Fixierung bei Vertragsbeginn verzichtet.

Da die Investitionsausgaben pro Schulklasse klar tiefer sind als die gemäss Schulgeldverordnung definierten Maximalwerte, bleiben die obigen Ansätze über die nächsten Jahre grundsätzlich konstant. Eine pauschale Altersentwertung kommt voraussichtlich ab dem 11. Betriebsjahr zum Tragen. Die Anlagekostenanteile werden sich verändern, falls weitere Investitionen getätigt werden und/oder sich der Zürcher Baukostenindex oder die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Abteilung verändert.

### *Schulgeldvergleich mit Brittnau*

Nachdem Verzicht der Gemeinde Brittnau auf eine weitere Rabattgewährung ab dem Jahr 2022 gegenüber Strengelbach und der beschlossenen Lohnerhöhung für Lehrpersonen wird das Schulgeld von Zofingen auf Basis der fixierten Anlagekosten und unter

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

---

Einbezug der heutigen Betriebskosten auf ähnlichem Niveau verbleiben und somit keine massiven Mehrkosten ergeben.

## **Beschlussfassungen Brittnau und Zofingen**

In Brittnau befindet die Stimmbevölkerung im Rahmen einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 27. Oktober 2021 über den vorliegenden Gemeindevertrag. Der Einwohnerrat wird über die Vorlage am 25. Oktober 2021 entscheiden.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

## **Antrag**

1. *Der Vertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung eines gemeinsamen Oberstufenzentrums Zofingen sei zu genehmigen.*
2. *Der bestehende Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule ab Schuljahr 2018/19 sei auf Ende Schuljahr 2025/26 zu kündigen.*

## **Beschluss**

Der Vertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen sowie die Kündigung des bestehenden Vertrags zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule ab Schuljahr 2018/19 auf Ende Schuljahr 2025/26 wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt.**

---

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## Traktandum 4

### Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg

Vizeammann Marco Hauri stellt dieses Traktandum vor.

#### Ausgangslage

Die Wasserleitung Kirchbergweg stammt aus dem Jahr 1916 und ist dementsprechend sanierungsbedürftig. Im Budget 2021 ist für die Sanierung eines ersten Teils der Wasserleitung beim Kirchbergweg ein Betrag von CHF 68'000.00 vorgesehen. Nach Gesprächen mit den betroffenen Anwohnern wurde die Teilsanierung unterbrochen. Aufgrund der dadurch entstehenden Überschneidung auf mehr als ein Kalenderjahr muss der Budgetkredit in einen ganzheitlichen Verpflichtungskredit übertragen werden.

#### Sanierungskonzept

Das Projekt sieht vor, die bestehende Graugusswasserleitung zu ersetzen. Die bestehende Linienführung verläuft durch Gartenflächen und ebenfalls unter diversen Bauwerken durch. Da dies nicht wünschenswert ist, wird die neue Linienführung im Bereich des Kirchbergwegs geplant.

Nebst der Sanierung der Wasserleitung will die StWZ Energie AG ebenfalls die Rohranlage der Stromversorgung im selben Perimeter entflechten. Für die Sanierung von Schachtabdeckungen, Schächten oder Leitungen der Kanalisation ist kein Bedarf vorhanden.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

#### Antrag

*Für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg sei folgender Bruttokredit zu genehmigen:*

**Brutto Total inkl. 7,7 MwSt. CHF 200'000.00**

#### Beschluss

Für die Sanierung der Wasserleitung Kirchbergweg wird ein Bruttokredit von total inkl. 7.7 % MwSt. von CHF 200'000.00 in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt.**

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

---

## Traktandum 5

### Verpflichtungskredit von CHF 1'610'329.00 für die Sanierung Breitbachstrasse / Feldgässli

Vizeammann Marco Hauri stellt dieses Traktandum vor.

#### Ausgangslage

Die bestehenden Wasserleitungen in der Breitbachstrasse und Feldgässli sind bereits über 100 Jahre alt und müssen saniert werden. Im Zuge der Sanierung sollen die beiden Strassen und die Kanalisationsleitung ebenfalls saniert werden. Die Strasse weist viele Abplatzungen, Belagsflicke und Risse auf. Die Kanalisation ist gemäss Kanalfernsehaufnahmen in einem grundsätzlich guten Zustand. Die bestehenden Schäden können mittels Inliner-Sanierung saniert werden.

#### Projektbeschreibung

Das Projekt sieht Belags- und Werkleitungssanierungen der Gemeinde Strengelbach und der Städtischen Werke Zofingen (StWZ) vor.

#### Strasse

Im Feldgässli bis etwa zur Kreuzung Unterfeldweg wird die bestehende Fundamentschicht nicht ersetzt. In diesem Bereich ist lediglich eine Belagssanierung geplant. Im nachfolgenden Teil des Feldgässli und im anschliessenden Teil der Breitbachstrasse bis zur Kreuzung Zofingerstrasse, ist eine Totalsanierung inklusive Ersatz der Fundamentschicht geplant. Die bestehenden verkehrsberuhigenden Massnahmen werden wiederhergestellt.

#### Kanalisation

Trotz des allgemein guten Zustands der Kanalisation soll im Zuge der Belags- und Wasserleitungssanierung mittels Inliner-Verfahren die bestehenden Schäden saniert und so alle Werkleitungen auf den gleichen Stand gebracht werden.

#### Wasser

Nebst den Hauptleitungen ist angedacht, dass die Hydranten, die Einlenker in angrenzende Strassen und die Netzanschlüsse bis auf die jeweiligen Parzellen ebenfalls ersetzt werden. Für die Bauphase ist mit Provisorien zu rechnen, da die über 100-jährige Graugussleitung erfahrungsgemäss sehr heikel ist.

#### Weitere Werkleitungen

Die StWZ plant eine Ergänzung bzw. Anpassung ihrer Elektroleitungen. Bei der Strassenbeleuchtung wird mit Ausnahme von zwei Kandelabererneuerungen nichts geändert.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## Bauvorgang

Vorgesehen ist ein etappiertes Vorgehen um die Zufahrten für die Anwohnerinnen und Anwohner grösstenteils gewährleisten zu können. Die jeweilige Bauetappe soll unter Vollsperrung des jeweils betroffenen Bereiches erfolgen. So kann die Bauzeit optimal ausgenutzt werden. Die definitive Festlegung der Bauetappen erfolgt im Rahmen der detaillierten Umsetzungsplanung vor Baubeginn und kann Änderungen erfahren.

## **Kostenübersicht**

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF inkl. 7.7 % MwSt.):

Strasse:	CHF	842'361.00
Kanalisation:	CHF	245'317.00
Wasser:	CHF	458'190.00
<u>Strassenbeleuchtung</u>	<u>CHF</u>	<u>64'461.00</u>
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>1'610'329.00</b>

Die Genauigkeit der Kostenberechnungen betragen +/- 20%

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

## **Antrag**

*Für die Sanierung der Breitbachstrasse/Feldgässli und der Werkleitungen Breitbachstrasse/Feldgässli seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:*

<i>Strasse:</i>	<i>CHF</i>	<i>842'361.00</i>
<i>Kanalisation:</i>	<i>CHF</i>	<i>245'317.00</i>
<i>Wasser:</i>	<i>CHF</i>	<i>458'190.00</i>
<i><u>Strassenbeleuchtung:</u></i>	<i><u>CHF</u></i>	<i><u>64'461.00</u></i>
<b>Total:</b>	<b>CHF</b>	<b>1'610'329.00</b>

## **Beschluss**

Für die Sanierung der Breitbachstrasse/Feldgässli und der Werkleitungen Breitbachstrasse/Feldgässli wird ein Bruttokredit von total CHF 1'610'329.00 in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt.**

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

## Traktandum 6

### Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 für die Umnutzung Kommando-posten Breitbach in öffentlichen Schutzraum

Gemeindeammann Stephan Wullschleger stellt dieses Traktandum vor.

#### Ausgangslage

Der ehemalige Kommandoposten II/Bevölkerungsschutzanlage I Breitbach (nachstehend ZSA) ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Strengelbach und wurde 1978 erbaut und bietet für 182 Personen Platz. Die Anlage wurde in seiner Funktion als Schutzanlage vom Bund aufgehoben. Dementsprechend gehen die Verantwortung und Nutzung vollumfänglich an die Gemeinde über.

Der Deckungsgrad der Schutzplatzbilanz liegt bei 105,4 % (Stand: 31.12.2018). Mittelfristig muss bei gleichbleibenden Bevölkerungswachstum mit einer Unterdeckung gerechnet werden. Um die Schutzraumpflicht für Privatpersonen zu verhindern, soll die ZSA primär als öffentlicher Schutzraum umgenutzt werden.

Der Gemeinderat will die bestehende ZSA nicht ungenutzt belassen. Die Anlage ist in einem allgemein guten Zustand und soll einer zivilen und privaten Nutzung zugeführt werden. Die Raumaufteilung/Gestaltung soll einfach, zweckmässig und benutzerfreundlich saniert werden. In erster Linie muss die Anlage die Anforderungen eines öffentlichen Schutzraumes erfüllen, ergänzt als Übernachtungsmöglichkeit für Privatpersonen und Bevölkerungsschutzorganisationen.

#### Projektbeschreibung

Das Projekt sieht vor, die nicht mehr notwendigen Installationen und Anlagen zurückzubauen resp. technisch anzupassen, so dass auch eine zivile Nutzung möglich ist. Mit der Anpassung wird für den Ernstfall ein Fassungsvermögen von 266 Personen geschaffen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, mit diesem Vorschlag eine einfache, zweckmässige und finanziell tragbare Investition zu tätigen.

#### Kostenübersicht

Ausbau als Schutzraum	Friedensnutzung
CHF 156'000.00	CHF 19'000.00
CHF 175'000.00	

Die Genauigkeit der Kostenberechnungen betragen +/- 10%. Das Gesuch um Ersatzbeiträge ist eingereicht. Eine Antwort ist noch ausstehend.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

---

## **Antrag**

*Für die Umnutzung der Zivilschutzanlage Breitbach in einen öffentlichen Schutzraum mit ziviler Nutzung sei der Bruttokredit von CHF 175'000.00 zu genehmigen.*

## **Beschluss**

Für die Umnutzung der Zivilschutzanlage Breitbach in einen öffentlichen Schutzraum mit ziviler Nutzung wird der Bruttokredit von CHF 175'000.00 in offener Abstimmung ohne Gegenstimme genehmigt.

---

## **Traktandum 7**

### **Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für die Umrüstung Entsorgungsstellen in Unterfluranlagen**

Vizeammann Marco Hauri stellt dieses Traktandum vor.

#### **Ausgangslage**

Im Gemeindegebiet von Strengelbach existieren vier öffentliche Sammelstellen für Altglas, Aluminium und Blechdosen. Diese Anlagen sind alle oberirdisch platziert. Zusätzlich besteht die Multisammelstelle beim Werkhof.

Diese oberirdischen Anlagen sind sowohl immissionstechnisch als auch optisch nicht mehr zeitgemäss.

#### **Warum eine Umrüstung auf Unterfluranlagen**

Immer wieder stellen wir fest, dass es zu Folgen wie z. B. Überfüllung, Verschmutzung und Lärmbelästigung kommt. Mit Unterfluranlagen werden folgende Vorteile geschaffen:

- Niedrige Einwurfhöhe - auch für Kinder, Rollstuhlfahrer und Senioren erreichbar
- ebenerdiger Einbau: keine Stolperkanten, problemlos mit Gehhilfe und Rollstuhl befahrbar
- Lässt sich harmonisch in jede Umgebung integrieren. Stellplätze sehen optisch besser aus
- Kühle und hygienische Sammelbedingungen verhindern Belästigungen durch Geruch und Ungeziefer – auch an heissen Sommertagen. Grosses Sammelvolumen von 2 - 5 m<sup>3</sup>, weniger Entleerungsvorgänge
- Geringer Platzbedarf – freiwerdender Raum kann sinnvoller genutzt werden
- Hemmschwelle, saubere Stellplätze zu vermüllen

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

---

Zwei der vier Sammelstellen befinden sich auf privaten Grundstücken. Die beiden Eigentümer haben der Umrüstung zugestimmt. Eine Eigentümerschaft prüft auch eine Einbindung ihrer Entsorgungsanlagen (kostenneutral für Gemeinde). Die Multisammelstelle beim Werkhof wird nicht umgerüstet.

## Kostenfolgen

Der Gemeinderat hat angekündigt, dass per 01.01.2022 die Tarife der Kehrichtsäcke und die Grundgebühr für die Abfallentsorgung erhöht werden müssen. Bei dieser Erhöhung sind die Kosten für die Umrüstung auf Unterfluranlagen berücksichtigt.

Die Kosten für die Umrüstung der vier öffentlichen Anlagen kostet insgesamt CHF 236'282.00.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

## Antrag

*Für die Umrüstung der öffentlichen Sammelstellen sei ein Bruttokredit von CHF 240'000.00 zu bewilligen.*

## Beschluss

Für die Umrüstung der öffentlichen Sammelstellen wird ein Bruttokredit von CHF 240'000.00 in offener Abstimmung **mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt**.

---

## Traktandum 8 Verschiedenes

**Gemeindeammann Stephan Wullschleger** orientiert über verschiedene Themen:

### Nächste Einwohnergemeindeversammlung

#### **Einwohnergemeindeversammlung, Mittwoch, 24.11.2021**

(inkl. Verabschiedung Behördemitglieder und Apéro unter Zertifikatspflicht)

### Schaden Sporthalle Neumatt

Es wurde sicher schon festgestellt, dass die Fassade der Sporthalle stark beschädigt ist und immer mehr Risse und Abplatzungen sichtbar sind. Die Gemeinde hat dazu ein Sanierungskonzept erstellt und ist derzeit daran, auf juristischem Weg den Schuldner sowie die Höhe der Schuldsomme zu bestimmen. Dies wird in den nächsten 14 Tagen beim Gericht eingegeben. Sobald klar ist, wie dieses Verfahren weiter geht, wird die Bevölkerung wieder informiert.



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 27. Oktober 2021

---

*Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.*

## **Gemeindeammann Stephan Wullschleger**

Der Gemeinderat dankt für die fairen Diskussionen am heutigen Abend, Hans Bütikofer und Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für die zahlreiche Erscheinung.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: